

Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Die Sprachstandsfeststellung Delfin 4 zwei Jahre vor der Einschulung**

Liebe Eltern,

für den Entwicklungsprozess jedes Kindes spielt Sprache eine zentrale Rolle. Sprache ist der Schlüssel und die Grundlage für Erfolg in der Schule und im weiteren Berufsleben. Deshalb ist es wichtig, dass die Sprachentwicklung und die sprachlichen Fähigkeiten bereits früh gefördert werden. Mit der Feststellung des Sprachstands zwei Jahre vor der Einschulung soll sichergestellt werden, dass alle Kinder, falls erforderlich, Zugang zu frühzeitiger Sprachförderung erhalten. Damit werden die Grundvoraussetzungen für erfolgreiches Lernen in der Schule geschaffen.

Die Feststellung der sprachlichen Entwicklung und die sich daraus ergebende Förderung der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, liegt in der Hand der Kindertageseinrichtung selbst.

Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben, werden mit dem Verfahren Delfin 4 in Verantwortung der staatlichen Schulämter getestet. Das bedeutet, dass Grundschullehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte der Grundschulen mit diesen Kindern den Einzeltest „Besuch im Pfiffikushaus“ durchführen werden.

Eltern der betroffenen Kinder erhalten dazu eine entsprechende Einladung und können ihr Kind zum Test begleiten. Kinder, die aufgrund der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen, erhalten diese dann in den Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer  
Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Joachim Stamp  
Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

### **Warum gibt es zwei Jahre vor der Einschulung eine Sprachstandsfeststellung?**

Um in der Schule erfolgreich lernen zu können, müssen Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Durch die sogenannte Sprachstandsfeststellung wird überprüft, ob die Sprachentwicklung eines Kindes altersgemäß ist. Sie erfolgt zwei Jahre vor der Einschulung, damit Kinder, die eine Sprachförderung benötigen, optimal auf die Schule vorbereitet werden können.

Durch die Sprachstandsfeststellung wird allerdings nicht überprüft, ob Kinder möglicherweise eine medizinisch begründete sprachtherapeutische Förderung benötigen.

### **Wer nimmt an der Sprachstandsfeststellung teil?**

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geboren wurden, nehmen 2022 an der Sprachstandsfeststellung teil. Dazu gehören auch die Kinder, die in sprachtherapeutischer oder logopädischer Behandlung sind.

### **Wer nimmt nicht an der Sprachstandsfeststellung teil?**

Kinder nehmen nicht an der Sprachstandsfeststellung teil, wenn

- sie eine Kindertageseinrichtung besuchen und deren Eltern der Bildungsdokumentation zugestimmt haben,
- sie eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung besuchen oder als Kind mit einer Behinderung integrativ gefördert werden und wenn davon auszugehen ist, dass der Test für sie nicht anwendbar ist oder keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen kann.

### **Wann und wo wird die Sprachstandsfeststellung durchgeführt?**

Die Sprachstandsfeststellung findet zwischen dem 2. Mai 2022 und dem 25. Juni 2022 an einer Grundschule statt. Sie wird in Verantwortung des Schulamtes durchgeführt. Eltern der betroffenen Kinder erhalten dazu eine entsprechende Einladung und können ihr Kind zum Test begleiten.

## Wie wird der Sprachstand eines Kindes überprüft?

Die Kinder werden einzeln durch Grundschullehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte der Grundschulen getestet. Das Verfahren dauert etwa 30 Minuten. Am Ende des Verfahrens teilt die Lehrkraft den Eltern mit, ob ihr Kind eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigt.

## Müssen Kinder an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen?

Die Teilnahme an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung ist verpflichtend. Nur so kann allen Kindern, die eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen, geholfen werden. Sorgen Eltern nicht dafür, dass ihr Kind an der Sprachstandsfeststellung teilnimmt, müssen sie mit einem Bußgeld rechnen.

## Wie geht es weiter, wenn festgestellt wird, dass ein Kind zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigt?

- ⇒ **Besucht ein Kind noch keine Kindertageseinrichtung,**  
wird den Eltern empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Melden Eltern ihr Kind nicht an einer Kindertageseinrichtung an, müssen sie ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme teilnehmen lassen. Diese Maßnahme kann zum Beispiel in einer Kindertageseinrichtung oder in einem Familienzentrum durchgeführt werden.
  
- ⇒ **Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung,**  
wird das Kind in der Kindertageseinrichtung von qualifizierten Fachkräften gefördert. Diese Sprachförderung ist in den Alltag der Kindertageseinrichtung eingebunden.

## Was bedeutet "Delfin 4"?

Das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung basiert auf dem von Frau Prof. Lilian Fried von der Technischen Universität Dortmund entwickelten Instrument „Delfin 4“. Der Name ist die Abkürzung für „**D**iagnostik, **E**lternarbeit, **F**örderung der Sprachkompetenz **I**n **N**ordrhein-Westfalen bei **4**-Jährigen“. Zur Anwendung kommt der Einzeltest „Besuch im Pfiffikushaus“.

**Wie lange dauert die Sprachförderung insgesamt?**

Die Kinder erhalten die pädagogische Sprachförderung bis zum Schuleintritt.

**Ist die Sprachförderung kostenlos?**

Ja, die Mittel für die zusätzliche Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen stellt die Landesregierung zur Verfügung. Eventuell entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet.

**Herausgeber:**

Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867 - 40  
Telefax 0211 5867 - 3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837 - 02  
Telefax 0211 837 - 2200  
www.mkffi.nrw.de

© MSB /2021